

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle IV/51/514

514/3

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.		
	1908/2009	

Freigabedatum 15.06.2009

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff

Rat

Ctar	Lan.	VAL	Ort
Stär	VGII	VUI	OI I

Beschlussorgan

Durchführung eines Nachfolgeprogramms von LOS 'Lokales Kapital für soziale Zwecke' in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Stadtgebiete Chorweiler/Seeberg-Nord, Bocklemünd/Mengenich, Finkenberg/ Gremberghoven, Kalk und Meschenich

Beratungsfolge	Abstimmu	naseraebr	nis				
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	22.06.2009						
Bezirksvertretung 7 (Porz)	23.06.2009						
Jugendhilfeausschuss	23.06.2009						
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.06.2009						
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	29.06.2009						
Finanzausschuss	29.06.2009						
Rat	30.06.2009						

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

1. die Durchführung des Projektes "<u>Stärken vor Ort</u>" (Nachfolgeprogramm des Projektes "<u>Lokales Kapital für Soziale Zwecke - LOS</u>") in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Stadtgebiete Chorweiler/Seeberg-Nord, Bocklemünd/Mengenich, Finkenberg/Gremberghoven, Kalk und Meschenich.

Die Refinanzierung der Maßnahme erfolgt zu 85 % durch das BMFSFJ. Der städtische Anteil in Höhe von 15 % (52.941,20 €) wird durch den Einsatz der in diesem Projekt eingebundenen Bezirksjugendpfleger durch bereits finanzierte Personalaufwendungen (Teilergebnisplan 0601, Kinder,- Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 11 - Personalaufwendungen) getragen.

2. die Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2009 erfolgt durch bereits geplante Mittel in Höhe von 200.000 € im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, (Teilplanzeile 15 -Transferaufwendungen- in Höhe von 160.000,-- €, Teilplanzeile 13 -Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen- in Höhe von 38.000,-- € und Teilplanzeile 16 -sonst. ordentliche Aufwendungen- in Höhe von 2.000,-- €).

Überplanmäßig werden Mittel in Höhe von 100.000 € (in Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen- in Höhe von 80.000,-- € und in Teilplanzeile 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- in Höhe von 20.000,-- €) bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Mehrerträge im oben genannten Teilergebnisplan, Teilplanzeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

3. für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 die Veranschlagung der benötigten Mittel in Höhe von 300.000,--p.a. in der unter Ziffer 2 genannten Aufteilung. Die entsprechenden Erträge durch die Zuwendung des Bundes sind hierbei zu berücksichtigen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 52.941,20 € für Personalaufwand ist im Rahmen des Budgets zu finanzieren.

1	Haushaltsm	äßige	e Auswirkungen	1				
	Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) :	Sachkosten
			352.941,20 €	%	300.000, €	52.941,20	€	300.000, €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) bis einschl. 2011			Einsparungen (Euro)					
	300.000,							

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Beschluss des Rates muss in der Sitzung am 30.06.2009 erfolgen, da die Durchführung des Programms "Stärken vor Ort" am 01.07.2009 beginnen soll.

Das Programm "Stärken vor Ort" übernimmt das erfolgreiche Instrument des Einsatzes von "Lokalem Kapital für soziale Zwecke" aus dem Vorgängerprogramm - das in Köln von 2003 - 2008 mit besonderem Erfolg durchgeführt wurde - und wird zugleich stärker als bisher auf jugend- und gleichstellungspolitische Ziele ausgerichtet. Kleine Initiativen und Organisationen erhalten Mikrozuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,- Euro zur Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben. Das Programm verfolgt einen niedrigschwelligen Ansatz und will diejenigen ansprechen, die durch die Regelförderung oder andere adressatenspezifische Angebote nur schwer erreichbar sind. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen und Frauen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z.B. Länder- und Bundesprogramme, insbesondere auch kommunale Angebote ergänzt und mit der Umsetzung des Programms verknüpft werden.

Die Programmumsetzung erfolgt dezentral in den ausgewählten Fördergebieten durch lokale Koordinierungsstellen und das lokale bzw. regionale Netzwerk. Die Mikroprojekte werden vor Ort durch einen Begleitausschuss ausgewählt, in dem sich alle relevanten Akteure sowie die Bewohnerinnen und Bewohner und die Adressaten des Programms engagieren sollen. Diese Vorgehensweise ermöglicht maßgeschneiderte Projekte, z.B. aufsuchende und motivierende Ansätze, Projekte zur Stärkung von Schlüsselkompetenzen, zur (ersten) beruflichen Orientierung, zum Erwerb erster Fachkenntnisse oder zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Darüber hinaus werden das Engagement und zivilgesellschaftliche Strukturen in den Fördergebieten nachhaltig gestärkt.

Bundesweit steht für den Zeitraum 2009 –2011 ein Fördervolumen von fast 99 Mio. Euro zur Verfügung. Insgesamt wurden bundesweit 264 Fördergebiete in 213 Kommunen und Landkreisen zur Förderung ausgewählt. Für Köln erhalten die Stadtgebiete Chorweiler/Seeberg-Nord, Bocklemünd-Mengenich, Finkenberg-Gremberghoven, Kalk und Meschenich die Möglichkeit, sich am Programm zu beteiligen.

Insgesamt stehen 300.000,00 Euro für Projekt- und Sachkosten aus ESF-Mitteln (Europäischer Sozialfonds) für Köln zur Verfügung. Hinzu zu rechnen ist ein Eigenanteil von 15 % für die Kommune. Diese Co-Finanzierung erfolgt durch die Einbringung bzw. Anrechnung von geldwerten Leistungen, insbesondere der Anrechnung von eingesetzten Personalressourcen der Stadt Köln in gleicher Höhe durch die Beteiligung der jeweiligen Bezirksjugendpfleger.

Wie im Vorgängerprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" beträgt die maximale Förderhöhe 10.000,00 Euro pro Einzelprojekt (Mikroprojekt). Die ESF-Regiestelle Berlin ist ebenfalls wie in der Vergangenheit für die Programmabwicklung zuständig.

Auch in dieser Förderperiode wird das Amt für Kinder, Jugend und Familie als lokale Koordinierungsstelle benannt. Die Ämterkooperation wird durch die Einbeziehung der Ämterkonferenz gewährleistet.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Summe (300.000 Euro) wird nach folgendem Schlüssel – bezogen auf die o.g. Stadtgebiete - vorgenommen:

50% der Mittel nach Einwohner und Einwohnerinnenanzahl unter 25 Jahren 30% der Mittel nach der Arbeitslosenquote der unter 25jährigen 10% der Mittel nach der Arbeitslosenquote von Frauen 10 % der Mittel nach der Arbeitslosenquote von ausländischen Bürger und Bürgerinnen

Danach stehen für die die o.g. Stadtgebiete folgende Summen zur Verfügung:

Chorweiler/Seeberg-N. 70.000 Euro
Bocklemünd/Mengenich 40.000 Euro
Finkenberg/Gremberghoven 50.000 Euro
Meschenich 40.000 Euro
Kalk 100.000 Euro

In der Beratungsfolge ist die Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) vorgesehen. Da die Vorlage bis zur erforderlichen Beschlussfassung des Rates am 30.06.2009 nicht erfolgen kann, wird der erforderliche Beschluss per BV 6 per Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.